



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang  
März 2016

## Hochschulvertreter in der Geschäftsstelle



von rechts: Prof. Dr. Scharf, Dr. Rehmeier, Herr Siggelkow



von rechts: Frau Wassmann, Prof. Dr. Teschke,  
Prof. Dr. Müller, Herr Zänker

Mittlerweile ist das Treffen zwischen Vertretern von Hochschulen unseres Landes und der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V zu einer guten Tradition geworden.

Am 16.02.2016 fand das Gespräch in Schwerin statt. Geschäftsführerin Irit Wassmann begrüßte Herrn Prof. Dr. Müller (Hochschule Wismar), Herrn Prof. Dr. Scharf (Universität Rostock), Herrn Dr. Rehmeier (Fachhochschule Stralsund) und Herrn Prof. Dr. Teschke (Hochschule Neubrandenburg).

Frau Wassmann stellte den Gästen zunächst die personellen Veränderungen und die neue Aufgabenverteilung

in der Geschäftsstelle vor. Danach wurde die Auszeichnung von Beststudenten als sehr positiv und förderlich für die anderen Studenten bewertet. Die Ingenieurkammer wird die Auszeichnungen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen fortsetzen.

Weiterhin wurde über die Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes M-V informiert und die damit verbundenen Änderungen angesprochen. Insbesondere bei der zu erwartenden neuen Aufgabe der Ingenieurkammer, der Bewertung ausländischer Studienabschlüsse, wollen die Gesprächspartner eine enge Kooperation erreichen.

Die Hochschulen bieten der Ingenieurkammer an, sich bei geeigneten Veranstaltungen vorzustellen und die

### INHALT

Hochschulvertreter in der Geschäftsstelle  
Wahlausschuss hat getagt  
Prüfung der HH-Rechnung 2015  
Führungswechsel beim Ingenieurrat  
Aus der BlnGK  
Recht aktuell  
Neue Vorschriften  
Weiterbildungsangebote  
Wir gratulieren  
Vorankündigung  
Service / Impressum  
Statistik Mitgliederbestand

Studenten über ihre Aufgaben zu informieren. Das nimmt die Ingenieurkammer gerne an und wird auch in diesem Jahr wieder an den von den Hochschulen organisierten studentischen Tagen teilnehmen.

Die Hochschulvertreter berichteten über ihre Erfahrungen mit der Ausbil-

dung zum Bachelor/Master sowie dualen Studiengängen. Auch über neue Studienangebote, strukturelle und personelle Veränderungen informierten sie die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer.

Positiv aufgenommen wurde von Geschäftsführerin Irit Wassmann, dass

die Jury zum Ingenieurpreis 2017 wieder auf die aktive Mitarbeit durch die vier Hochschulen rechnen kann.

Einig waren sich am Ende alle Gesprächsteilnehmer, dass die gute Tradition der Treffen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer unbedingt fortgeführt werden soll. ♦

## In eigener Sache

### Der Wahlausschuss hat getagt



Die Mitglieder des Wahlausschusses bei der Prüfung und Auszählung der Wahlvorschläge

Am 18.02.2016 trafen sich die Mitglieder des Wahlausschusses zur Prüfung und Auszählung der Wahlvorschläge zur Wahl der 6. Ver-

treterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Bis zum 16.02.2016 18.00 Uhr hatten die Wahlberechtigten Gele-

genheit, ihre Wahlvorschläge an die Geschäftsstelle zu schicken. Alle Wahlvorschläge wurden vom Wahlausschuss geprüft. Nach der Auszählung erfolgte die Erstellung des Stimmzettels.

Inzwischen sind die Wahlunterlagen an die Kammermitglieder versandt worden und Sie haben bereits Wahlschein und Stimmzettel ausgefüllt und an die Kammer zurückgeschickt. Am 16. März tagt der Wahlausschuss erneut. Danach wird Ihnen das Wahlergebnis durch Brief sowie in der April-Ausgabe des Kammerreport bekanntgemacht. ♦

## Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2015

In der Zeit vom 25. bis 28. Januar 2016 fand in der Geschäftsstelle die Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG statt. Besonders ausführlich geprüft wurden folgende Haushaltsstellen:

#### Auf der Einnahmenseite:

- Beitragseinnahmen
- Verwaltungseinnahmen

#### Auf der Ausgabenseite:

- Betriebskosten
- Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen
- Ingenieurpreis 2015
- Beratungskosten/

- rechtliche Beratung
- Kosten Deutsches Ingenieurblatt/ Kammerreport

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2015 ergab, dass die Haushaltsführung im Jahr 2015 sachgerecht und entsprechend den Festlegungen in der Haushalts- und Kassensatzung erfolgte. ♦

# Führungswechsel beim Ingenieurrat M-V

## Dieter Schuldei neuer Sprecher

Der 1998 gegründete Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern hat einen neuen Sprecher. Am 25. Januar 2016 wählten die Mitglieder des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern einstimmig Dipl.-Ing. Dieter Schuldei für das Jahr zu ihrem Sprecher.

Dieter Schuldei, Diplomingenieur aus Rostock, ist Vorstandsvorsitzender des Vereins der Ingenieure und Wirtschaftler in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dessen Vertreter im Ingenieurrat. Er löst Dipl.-Ing. Rolf Schmidt (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer M-V) als Sprecher ab. Die Sprecherfunktion im Ingenieurrat wird turnusmäßig jedes Jahr neu besetzt.

Die zehn im Ingenieurrat M-V zusammengeschlossenen Ingenieurverbän-

de, -vereine und die Ingenieurkammer M-V verstehen sich als Vertretung der Ingenieurorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern und streben einen breiten Dialog mit Vertretern der Landespolitik und der Öffentlichkeit an.

Auch für 2016 hat sich der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern wieder viel vorgenommen. Geplant ist der Tag der Technik am 10. Juni 2016, erstmalig an vier Hochschulstandorten (Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund) gleichzeitig. Weiterhin sind Gespräche mit den Abgeordneten des Landtages M-V in Vorbereitung auf die Landtagswahl geplant. Bereits in diesem Jahr werden die Vorbereitungen für den Parlamentarischen Abend des Ingenieurrates im Jahr 2017 beginnen.



Traditioneller Führungswechsel – Dipl.-Ing. Dieter Schuldei (li.), der neue Sprecher des Ingenieurrates M-V, übernimmt den symbolischen Staffelstab aus den Händen von Vorjahres-Sprecher Dipl.-Ing. Rolf Schmidt

Nach wie vor steht der Ingenieurrat M-V weiteren Vereinen und Verbänden von Ingenieuren offen.

Darüber hinaus positioniert sich der Ingenieurrat zur Flüchtlingsproblematik und ruft alle Mitgliedsverbände auf, Ingenieuren unter den ankommenden Flüchtlingen als Fachkollegen Unterstützung und Hilfe bei der beruflichen Integration zu geben. ♦

**Dieter Schuldei, Sprecher**

# Aus der BIngK

## Jahrbuch der Ingenieurbaukunst in Deutschland 2016 erschienen

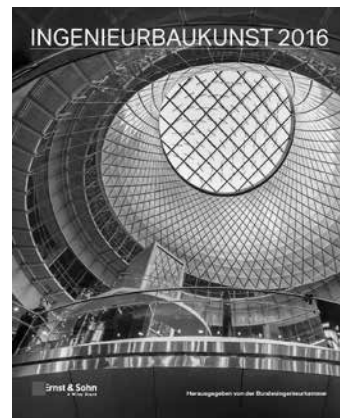
Die neue Ausgabe des Jahrbuchs „Ingenieurbaukunst“ präsentiert wieder eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte mit Beteiligung deutscher Ingenieure weltweit. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens.

Im Mittelpunkt des Buches stehen die Ingenieure, denn sie berichten in diesem aufwendig gestalteten Buch über ihre Projekte und geben so einen unmittelbaren Einblick in ihre Arbeitsweise. Neben den Projektpräsentationen

befasst sich das Buch mit übergeordneten Fragestellungen wie beispielsweise „Infrastruktur: Erhalt oder Neubau?“ und „Finanzierung von Innovationen im Bauwesen“. Somit stellt das Jahrbuch erneut einerseits eine Galerie der Spitzenleistungen deutscher Bauingenieure dar und fungiert andererseits als Reflexionsfläche der aktuellen Debatten im Bauingenieurwesen. ♦

Bundesingenieurkammer (Hrsg.)  
November 2015  
192 Seiten, 230 Abbildungen  
Softcover, Deutsch  
ISBN: 978-3-433-03126-1

39,90 € inkl. Mehrwertsteuer  
zzgl. Versandkosten



# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### 1. Bundesgerichtshof bestätigt: Ingenieur kann Nachforderung auf Basis Mindestsatz HOAI selbst dann legen, wenn er vorher bereits Schlussrechnung gelegt hat

Eigentlich ist der oben genannte Satz nichts Neues. In vielen Artikeln im Kammerreport in den letzten zwei Jahrzehnten haben wir darauf hingewiesen, dass der Mindestsatz gemäß HOAI eine gesetzliche Verpflichtung ist und somit der Auftragnehmer (Ingenieur oder Architekt) selbst dann in unverjährter Zeit seine Abrechnung auf Basis der Mindestsätze der HOAI vornehmen kann, wenn er vorher z.B. in der Vertragsgestaltung Vereinbarungen darunter getroffen hat bzw. Abschlagsrechnungen auch unter den Mindestsätzen der HOAI erfolgten.

Die spätere Berechnung dann mit Nachforderungen auf Basis der Mindestsätze der HOAI ist nach der herrschenden Rechtsprechung nur dann gegen Treu und Glauben, wenn der Auftraggeber ein Bauherr ist, der mit einer solchen Nachforderung nicht zu rechnen brauchte (z.B. privater Bauherr, der nur einmal im Leben ein Bauvorhaben durchführt). Wenn der Bauherr aber rechtskundig, insbesondere wenn er mit den Verpflichtungen aus der HOAI vertraut ist, war dieser Schutz nicht gegeben.

Kontrovers diskutiert wurde in der Literatur, aber auch in einigen Entscheidungen von Gerichten, ob der Ingenieur nicht doch an seine unter den Mindestsätzen der HOAI liegenden Schlussrechnung, die dann vom Auftraggeber entsprechend bezahlt wurde, gebunden ist, auch wenn der

Auftraggeber rechtskundig ist. Hier hat der Bundesgerichtshof mit dem Urteil vom 19.11.2015, Aktenzeichen VII ZR 151/13, aktuell nochmals bestätigt, dass allein die Bezahlung der Schlussrechnung keine Maßnahme ist, mit der sich der Auftraggeber in schutzwürdiger Weise auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung einrichten konnte. Auch wenn zwischen Rechnungslegung/Bezahlung der Schlussrechnung und Nachforderung auf Basis der Mindestsätze der HOAI ein Zeitraum von über einem Jahr liegt, ist der Ingenieur mit Nachforderungen nicht ausgeschlossen.

Diese wichtige Entscheidung zeigt, dass der Bundesgerichtshof den Mindestsatzcharakter der HOAI grundsätzlich bestätigt und der Ingenieur hier ermutigt ist, seinen berechtigten Forderungen nachzugehen (siehe auch IBR Januar 2016, Seite 18).

### 2. Arbeitsrecht: Besteht für den Arbeitnehmer ein Anspruch auf Weihnachtsgeld, wenn der Arbeitgeber in den Vorjahren jeweils verschiedene Beträge gezahlt hat?

Sofern in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Individual-Arbeitsverträgen Zahlungsverpflichtungen für Sondergratifikationen, z.B. Weihnachtsgeld usw., geregelt sind, sind diese ohnehin nach den dort festgelegten Bedingungen zu zahlen. Wenn aber Arbeitgeber freiwillig über mehrere Jahre ihren Arbeitnehmern Weihnachtsgelder gezahlt haben, ohne dass eine der vorgenannten Verpflichtungen bestand, war es immer streitig, ob nicht doch eine verbindliche Zahlungsverpflichtung für die Zukunft

dadurch gegeben war, dass eine betriebliche Übung eingetreten sei.

Eine betriebliche Übung wurde dann als eingetreten angesehen, wenn der Arbeitgeber über mehrere Jahre immer denselben Betrag gezahlt hat bzw. immer nach einem gleichlautenden Berechnungsschlüssel die Auszahlung erfolgte (z.B. immer 50% des Bruttogehaltes aus November). Selbst wenn diese Gleichmäßigkeit in der Auszahlung vorlag, wurde dann von einer verpflichtenden betrieblichen Übung nicht ausgegangen, wenn der Arbeitgeber z.B. im Arbeitsvertrag oder in Anschreiben hinsichtlich der Auszahlung vermerkte, dass diese Zahlungen freiwillig und jederzeit widerruflich erfolgen.

Hier hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr aber erhebliche Hürden aufgebaut. In einem zu entscheidenden Fall wurde die Zahlung von Weihnachtsgeldern in unterschiedlicher Höhe doch so ausgelegt, dass der Arbeitgeber damit dem Arbeitnehmer ein verbindliches Angebot zur Vereinbarung von Weihnachtsgeldern auch für die Zukunft gegeben hätte (solche lebensfremden Auslegungen können eigentlich nur von Richtern kommen, sind aber als höchst richterliche Rechtsprechung nunmehr zu beachten). Dieses bedeutet, dass der Arbeitnehmer, der z.B. in einem Jahr 750, im nächsten Jahr 1.200,00 und im dritten Jahr 1000,00 € Weihnachtsgeld erhalten hat, einen verbindlichen Anspruch auch für das Folgejahr auf Zahlung von Weihnachtsgeld hat.

Damit hat das Bundesarbeitsgericht aber nicht ausgeführt, in welcher Höhe der Anspruch auch in der Zu-

kunft besteht. Das Gericht sagt, dass dieses nach § 315 BGB durch billiges Ermessen festgelegt werden muss. Wenn z.B. die Wirtschaftslage des Unternehmens sehr schlecht ist, kann das billige Ermessen auch dazu führen, dass für das entsprechende Geschäftsjahr der Anspruch gegen Null geht. Auch wurde dargelegt, dass

alleine der Vorbehalt (freiwillig und jederzeit widerruflich) nicht ausreichen könnte, dass der Arbeitgeber zukünftig keine Zahlungsverpflichtungen hat. Der Vorbehalt muss konkreter ausgestaltet sein.

Es sind daher alle Arbeitgeber darauf hinzuweisen, bei der Vornahme von

Sonderzahlungen genau zu prüfen, ob dadurch dauerhafte Ansprüche der Arbeitnehmer entstehen könnten (siehe auch Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13.05.2015, Aktenzeichen 10 AZR 266/14). ♦

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

## Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V

per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

### **Runderlass Straßenbau M-V Nr. 01/2016**

Änderung der EU-Schwellenwerte

### **Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 2/2016**

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau  
Herausgabe der Leistungsbereiche LB 119, LB 120, LB 806

## Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>12.04.2016</b> 14.00-18.00 Uhr „Dielienhaus“ in Lübeck, Fleischhauerstr. 79	<b>Fortbildungsreihe „Denkmalpflege vor Ort“</b> - Ansätze, Probleme und Lösungen in der Denkmalpflege mit anschließendem Rundgang durch das Gebäude - Energetische Ertüchtigung historischer Gebäude	Referententeam Teilnahmegebühr: 80,-€	Hochschule Wismar Herr Prof. Dr.-Ing. F. Braun Anmeldung: Tel.: 03841/753-73 07 E-Mail: <a href="mailto:simone.hilbrecht@hs-wismar.de">simone.hilbrecht@hs-wismar.de</a>
<b>13.04.2016</b> 09.30-16.00 Uhr Hotel am Ring Neubrandenburg	<b>Das Abstandsflächenrecht in M-V unter Berücksichtigung der Neufassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern</b>	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Vizepräsident der Ingenieurkammer M-V und Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: 295,- bis 355,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Tel.: 030/390 47 33 10 E-Mail: <a href="mailto:gst-mv@vhw.de">gst-mv@vhw.de</a>
<b>14.04.2016</b> 09.00-1630 Uhr IHK zu Rostock	<b>Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen (Dienst-) Leistungen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61 73 81 10 <a href="mailto:abramowski@abst-mv.de">abramowski@abst-mv.de</a> <a href="http://www.abst-mv.de">www.abst-mv.de</a>
<b>21.04.2016</b> 10.00-17.00 Uhr Auditorium Friedrichstraße, Friedrichstraße 180, 10117 Berlin	<b>KfW-BAK Energiekongress 2016</b> Wo steht die Energiewende? Was sind die aktuellen Herausforderungen im Energiesektor? Welche Perspektiven lassen sich für die Zukunft ableiten?	Referententeam	KfW-BAK Herr Schumacher: Tel: 030/263 94 40 E-Mail: <a href="mailto:info@bak.de">info@bak.de</a> , <a href="http://www.bak.de">www.bak.de</a>

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de). Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 0385/558 36 16, [siggelkow@ingenieurkammer-mv.de](mailto:siggelkow@ingenieurkammer-mv.de)

**Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)**

oder per Fax an 0385/558 36 30

## WIR GRATULIEREN

### und wünschen unseren Jubilaren alles Gute! März 2016

#### 50. Geburtstag:

Anja Hagedorn, Wittenbeck  
Peter Weigelt, Boizenburg  
Rainer Wulff, Alt Meteln

Jörg Lange, Bergen  
Uwe Munnes, Grabow  
Hans-Joachim Storm, Wismar  
Karl-Heinz Winter, Groß Krankow

#### 55. Geburtstag:

Stefan Hill, Lübstorf  
Ulf Kristen, Dummerstorf  
Rita Nötzel, Neubrandenburg  
Dr.-Ing. Olaf Peschke, Wismar  
Dirk Schönemann, Stralsund

#### 65. Geburtstag:

Dr.-Ing. Mario Binder, Zittow  
Roland Hauth, Ribnitz-Damgarten  
Manfred Lieger, Stralsund  
Friedhelm Waldmann,  
Neubrandenburg

#### 60. Geburtstag:

Hans-Peter Ahrens, Wismar  
Rüdiger Ahrens, Rohlstorf  
Heinz-Dieter Diehn, Zierzow  
Frank Kiesel, Zierow

#### 84. Geburtstag:

Tido Janssen, Rostock

## Vorankündigung

Sehr geehrte Kammermitglieder,

das zweite Ingenieurprojekt in diesem Jahr findet am 14. Juni 2016 auf Schloss Bothmer statt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr bieten wir Ihnen einen interessanten Fachvortrag mit anschließender Führung an.

Sie haben schon jetzt die Möglichkeit, sich anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist auch hier begrenzt, die Anmeldungen werden nach dem Posteingang berücksichtigt. Die offizielle Einladung erscheint in der April-Ausgabe des Kammerreport.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 0385/558 360, Telefax 0385/558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **15.04.2016**.

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 19 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Kanzlei WIGU

**Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**  
Telefon: 03 85/73 12 30

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:  
Rechtsanwaltskanzlei WIGU,  
Ansprechpartnerin Frau Lindner,  
Telefon: 03 85/558 36 13

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax: 03 85/399 388 1000  
Telefon: 03 85/39 93 250-251

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 31.01.2016  
Pflichtmitglieder: **1274**  
davon  
nur Beratende Ingenieure: 354  
nur bauvorlageber. Ingenieure: 541  
Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 350  
nur Tragwerksplaner: 29  
Tragwerksplaner gesamt: 502  
Brandschutzplaner: 160

Freiwillige Mitglieder: **117**  
**Gesamt: 1391**